



PROTOKOLL
der ordentlichen und öffentlichen
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

vom: **30.04.2021 bis 06.05.2021**
Ort: **mittels Umlaufbeschluss**

Beginn: **30.04.2021**
Ende: **06.05.2021**

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am **30.04.2021** per E-Mail.

anwesend:

von der ÖVP:

Bgm. Pfeifer Anton
GGR Denk Manfred, Ing. MBA
GGR Nastberger Leopoldine
GR Gschossmann Hans Peter
GR Lang Anton
GR Resch Ursula

VBgm. Klein Franz
GGR Forstner Maria, ÖKR
GR Baumgartner Christian, Ing.
GR Klement Edith
GR Pfeifer Martin
GR Schiefer Johannes

von den GRÜNEN:

GGR Henninger-Erber Monika, DI Dr.
GR Meerskraut Stefan, Ing. BSc BEd
GR Schild Dominik, DI Prof. (FH)

GR Braun Martina
GR Paget Robert
GR Traht Sonja

von der SPÖ:

GR Ettenauer Michael

GR Kuchelbacher Gerhard

von der FPÖ:

GR Fritzlehner Franz

entschuldigt abwesend:

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: OS Gerhard Blauensteiner

Der Gesetzgeber ermöglicht weiterhin auf Grund von COVID-19 (Coronavirus) für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Gemeinderatsausschüsse alternativ auch eine Beschlussfassung im Umlaufweg.

Der Bürgermeister bzw. der Vorsitzende hat den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Diese Frist beträgt mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen.

Die Abgabe der Stimme hat schriftlich, unter Angabe des Datums der Entscheidung zu erfolgen. Sie ist innerhalb der gesetzten Frist an den Bürgermeister bzw. Vorsitzenden zu übermitteln.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP.01. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 11.03.2021

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021 ist am 16.03.2021 jedem zur Fertigung des Sitzungsprotokolls namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates vorgelegen. Dieses Protokoll wurde den restlichen Gemeinderatsmitgliedern am 17.03.2021 per E-Mail übermittelt.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Abänderungswünsche bekannt gegeben wurden, wird angenommen, dass das Protokoll vom 11.03.2021 in der vorliegenden Form die Zustimmung findet.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Gemeinderatsprotokoll vom 11.03.2021 annehmen und genehmigen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig angenommen und genehmigt

**TOP.02. Beschlussfassungen über diverse Vereinsförderansuchen –
Punkt a) bis Punkt e)**

a) Ansuchen Musikverein ETSDORF-HAITZENDORF

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.01.2021 stellt der Musikverein ETSDORF-HAITZENDORF ein Ansuchen um Überweisung der jährlich gewährten Subvention in der Höhe von € 1.600,00.

Bei der Voranschlagserstellung für 2021 wurde unter der Budgetpost 1/3210-7570 „Subvention an Musikkapellen und Vereine“ ein Betrag von € 1.600,00 für den Musikverein ETSDORF-HAITZENDORF vorgesehen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Ansuchen des Musikvereines ETSDORF-HAITZENDORF um Gewährung der Förderung gemäß Voranschlag 2021 in der Höhe von € 1.600,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

b) Ansuchen KSK-HAITZENDORF

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.02.2021, eingelangt am 10.02.2021, stellt der KSK-HAITZENDORF ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021 wie folgt:

Der Kegelsportverein HAITZENDORF erlaubt sich, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch heuer mit der Bitte an Sie heranzutreten, den Verein mit einer Subvention finanziell zu unterstützen. Die Mitgliedsbeiträge der aktiven SportkeglerInnen und unterstützenden Mitglieder sind die einzigen Einnahmen des Vereins aus denen die hohen jährlichen Fixkosten, wie z.B. Kosten für die Miete der Kegelbahn, Spielerpässe, Startgebühren usw. bestritten werden müssen.

Sportkegeln ist kein so populärer Sport und deshalb ist für unseren kleinen, aber erfolgreichen Verein wie den KSK-Haitzendorf die Subvention seitens der Gemeinde eine sehr große Hilfe. Der Verein bedankt sich, für die in den vergangenen Jahren gewährte finanzielle Unterstützung, hofft wiederum auf die positive Erledigung des Ansuchens und Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021, um den immer schwieriger werdenden Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können!
Mit sportlichen Grüßen, Obmann Herbert Bittermann

Unter Budgetpost 1/2690-7570 „Sport. Subventionen an Vereine“ sind im Voranschlag 2021 für den KSK-HAITZENDORF € 700,00 veranschlagt und verfügbar.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Ansuchen des KSK-HAITZENDORF um Gewährung der Förderung gemäß Voranschlag 2021 in der Höhe von € 700,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

c) Ansuchen Gesang- und Musikverein HAITZENDORF

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.02.2021 stellt der Gesang- und Musikverein HAITZENDORF ein Ansuchen um Vereinsförderung für 2021 und bittet um positive Bearbeitung.

Bei der Voranschlagserstellung wurde unter der Budgetpost 1/3210-7570 „Subvention an Musikkapellen und Vereine“ ein Betrag von € 550,00 für den Gesang- und Musikverein HAITZENDORF vorgesehen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Ansuchen des Gesang- und Musikvereines HAITZENDORF um Gewährung der Förderung gemäß Voranschlag 2021 in der Höhe von € 550,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

d) Ansuchen Verschönerungsverein KAMP

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.02.2021 stellt der Verschönerungsverein KAMP ein Ansuchen um Subvention in der Höhe von € 800,00. Unter der Budgetpost 1/3630-7570 „Subvent. an Verschönerungsverein Kamp“ wurden im Voranschlag 2021 diese € 800,00 budgetiert und sind somit auch verfügbar.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Ansuchen des Verschönerungsvereins KAMP um Gewährung der Subvention gemäß Voranschlag 2021 in der Höhe von € 800,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

e) Beitragsansuchen Kulturschutzverein LANGENLOIS und Umgebung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.03.2021, eingelangt am 07.04.2021, stellt der Kulturschutzverein für LANGENLOIS und Umgebung ein Ansuchen um Beitragsleistung für 2021. Der Beitrag berechnet sich für den Bezirk Krems auf Basis der Hektar Weinanbaufläche seit 2019 mit € 30,00/ha bisher (€ 25,00/ha) bzw. für die Gemeinden auf Basis der Einwohneranzahl. Im Vorjahr wurde dem KULTURENSCHUTZVEREIN ein Betrag von € 3.100,00 überwiesen.

Unter der Budgetpost 1/7100-7570 „Unterstützungsbeiträge Landwirtschaft (Hagelabwehr)“ sind im Voranschlag 2021 für den KULTURENSCHUTZVEREIN € 3.100,00 veranschlagt und auch verfügbar.

Sollte der Beitrag wieder auf Basis der Einwohnerzahl (HWS) berechnet werden, so wäre ein Betrag von € 3.164,00 zu überweisen. (= € 1,00 x 3164 HWS per 01.01.2020)

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Ansuchen des Kulturschutzvereines für LANGENLOIS und Umgebung um Beitragszahlung, auf Basis der Einwohnerzahl (= € 1,00 x 3164 HWS per 01.01.2020), in der Höhe von € 3.164,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrstimmig genehmigt – 6 Gegenstimmen (GRÜNE)

Anmerkung von UGR Traht:

Hier werden umweltgefährdende Stoffe für Mensch, Tier, Pflanzen und Gewässer freigesetzt, welche als sehr giftig eingeordnet werden.

TOP.03. Beschlussfassung über die Pfingstsammlung 2021

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.03.2021, eingelangt am 07.04.2021, teilt die Bezirkshauptmannschaft Krems mit, dass das Amt der NÖ Landesregierung für die Durchführung der Pfingstsammlung die Zeit vom 01. bis 31. Mai 2021 festgesetzt hat. Nachdem von den einzelnen Gemeinden erfahrungsgemäß keine Haussammlungen mehr durchgeführt werden, liegen diesem Schreiben keine Sammlisten mehr bei. Sollten diese im Einzelfall benötigt werden, mögen diese bei der Bezirkshauptmannschaft Krems angefordert werden.

Die Pfingstsammlung dient dazu, erholungsbedürftigen Kindern einen rund 2-wöchigen Ferienaufenthalt unter professioneller Betreuung zu ermöglichen, sobald es die Rahmenbedingungen der vorherrschenden Corona-Pandemie wieder erlauben. Das bunte freizeitpädagogische Programm bietet altersadäquate Angebote und Workshops.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen das Kind und die Gruppe. Die eigenen Grenzen erkennen, Natur hautnah erleben, Verantwortung in und mit dieser Gruppe übernehmen - all diese Komponenten gehören zum Ferienalltag.

Nachdem dafür ca. € 700,00 je Kind zu veranschlagen sind, ist ein entsprechendes Sammelergebnis Grundbedingung für eine regelmäßige Durchführung der Erholungsaktion. Wir sind daher auf Ihren Beitrag angewiesen.

In den letzten Jahren wurde diese Sammlung seitens der MG Grafenegg nicht durchgeführt, stattdessen jedoch ein Beitrag in der Höhe von € 300,00 an die Bezirkshauptmannschaft Krems überwiesen.

Unter der Budgetpost 1/0600-72601 „Mitgliedsbeiträge etc.“ ist im Voranschlag 2021 dieser Betrag vorgesehen und daher auch verfügbar.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, diese Vorgehensweise weiterhin befürworten und die Gewährung einer Spende in der Höhe von € 300,00 für die vom Amt der NÖ Landesregierung festgesetzte „Pfingstsammlung 2021“ beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

Anmerkung von GGR DI Dr. Henninger-Erber:

Halte Betrag zu niedrig und ersuche den Gemeinderat für 2022 einen höheren Betrag zu beschließen und entsprechend einen angemessenen höheren Betrag zu spenden.

TOP.04. Beschlussfassung über das Kurzkonzept betreffend die Neuaufnahme der „KG Kamp“ in eine aktive Dorferneuerungsphase mit Beginn 01.07.2021

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.02.2021, eingelangt am 26.02.2021, stellt der Verschönerungsverein KAMP folgendes Ansuchen an die Marktgemeinde Grafenegg:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Verschönerungsverein Kamp am Kamp besteht seit 1964. Die Aufgaben des Vereines sind die Betreuung der Grünflächen in Kamp und die Erhaltung der Tischgarnitur und Bänke, sowie die Instandhaltung der Spielgeräte auf der Grünanlage (in diesem Jahr müssen z.B. die Wippe und die Schaukel erneuert werden).

Der Verschönerungsverein möchte aus diesem Grund und um ev. Förderungen zu erhalten dem NÖ Dorferneuerungsverein als „Verschönerungsverein Kamp u. Dorferneuerungsverein“ beitreten.

Der Verschönerungsverein ersucht den Gemeinderat um einen Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen, Der Obmann Karl Lackner

Diesbezüglich fanden Erstgespräche mit Frau DI Lieselotte Jilka von der NÖ.Regional.GmbH zur Erstellung eines Kurzkonzeptes statt und daraufhin wurde seitens der Marktgemeinde Grafenegg folgendes Ansuchen an diese Abteilung gestellt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Katastralgemeinde Kamp, im Besonderen der Verschönerungsverein Kamp, hat Interesse bekundet in eine aktive Dorferneuerungsphase einzutreten. Die Marktgemeinde Grafenegg ist gerne bereit die Ziele und Aktivitäten der Ortsbevölkerung von Kamp zu unterstützen und ersucht daher um Neuaufnahme der KG Kamp in eine aktive Dorferneuerungsphase per 1. Juli 2021.

Mit freundlichen Grüßen, Der Bürgermeister Anton Pfeifer

Das vorhin genannte Kurzkonzept ist fester Bestandteil des Protokolls und bildet die Grundlage für die Aufnahme in die Landesaktion der NÖ Dorferneuerung sowie auch für das zukünftige Leitbild. Soweit in der aktiven Phase dann davon Gemeindevorhaben betroffen sind, müssen diese jeweils im Gemeinderat behandelt und auch von diesem Gremium separat genehmigt werden.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, das vorliegende Kurzkonzept und somit die Neuaufnahme der „Katastralgemeinde KAMP“ in eine aktive Dorferneuerungsphase beginnend mit 01.07.2021, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

TOP.05. Beschlussfassungen über Grundstücksangelegenheiten (Teilungspläne) – Punkt a) und Punkt b)

a) Teilungsplan – KG Etsdorf (MG Grafenegg / Rene und Michaela Haimböck)

Sachverhalt

Gemäß Teilungsplan vom 28.10.2020, GZ 52145, der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 62a/3 und Bescheid des Bürgermeisters vom 03.12.2020, TEI-08-2020, wurde vorgeschrieben:

Herrn Rene und Frau Michaela HAIMBÖCK, Hauptstraße 17, 3492 Etsdorf am Kamp, die Abtretung des Trennstücks Nr. „1“ (15 m²) des Grundstücks Nr. 145/2, EZ 1053, Grundbuch 12207 Etsdorf, in das Öffentliche Gut der MG Grafenegg, Grundstück Nr. 145/8, EZ 1234, Grundbuch 12207 Etsdorf, aufgrund § 10 Abs. 5 in Verbindung mit § 12 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung.

Aufgrund des vorerwähnten Teilungsplanes und Bescheides ist nunmehr eine Kundmachung des Gemeinderates zu beschließen, um das Trennstück in das Öffentliche Gut der MG Grafenegg zu übernehmen und als „Verkehrsfläche“ zu widmen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, per Kundmachung die Übernahme des Trennstücks „1“ (15 m²) von dem Grundstück Nr. 145/2, EZ 1053, Grundbuch 12207 Etsdorf, gehörend Herrn Rene und Frau Michaela HAIMBÖCK, Hauptstraße 17, 3492 Etsdorf am Kamp, in das Öffentliche Gut der MG Grafenegg unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 145/8, EZ 1234, Grundbuch 12207 Etsdorf beschließen und als „Verkehrsfläche“ zu widmen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

b) Teilungsplan – KG Kamp (MG Grafenegg/Hans-Peter Brenner und Iris Salat-Brenner)

Sachverhalt

Gemäß Teilungsplan vom 31.08.2020, GZ: wob-3716-20, von DI Wotruba-Oesterreicher-Buchmann ZT Gesellschaft für Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn/Wagram, Am Bromberg 8, und Bescheid des Bürgermeisters vom 14.12.2020, TEI-09-2020, wurde vorgeschrieben:

Herrn Hans-Peter BRENNER und Frau Iris SALAT-BRENNER, Anningerstraße 34, 2514 Möllersdorf, die Abtretung des Trennstücks Nr. „3“ (2 m²) des Grundstücks Nr. 60/1, EZ 382, Grundbuch 12236 Kamp, in das Öffentliche Gut der MG Grafenegg, Grundstück Nr. 508/1, EZ 209, Grundbuch 12236 Kamp, aufgrund § 10 Abs. 5 in Verbindung mit § 12 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung.

Aufgrund des vorerwähnten Teilungsplanes und Bescheides ist nunmehr eine Kundmachung des Gemeinderates zu beschließen, um das Trennstück in das Öffentliche Gut der MG Grafenegg zu übernehmen und als „Verkehrsfläche“ zu widmen.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, per Kundmachung die Übernahme des Trennstücks „3“ (2 m²) von dem Grundstück Nr. 60/1, EZ 382, Grundbuch 12236 Kamp, gehörend Herrn Hans-Peter BRENNER und Frau Iris SALAT-BRENNER, Anningerstraße 34, 2514 Möllersdorf, in das Öffentliche Gut der MG Grafenegg unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 508/1, EZ 209, Grundbuch 12236 Kamp beschließen und als „Verkehrsfläche“ zu widmen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

TOP.06. Grundsatzbeschluss über das „SPAR Projekt Etsdorf am Kamp“ der Spar-Kaufmannsfamilie BRAUN

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.04.2021, eingelangt aber bereits am 16.04.2021, da die Unterlagen persönlich an den Bürgermeister übergeben wurden, stellt die Spar-Kaufmannsfamilie BRAUN betreffend dem „SPAR Projekt Etsdorf am Kamp“ folgenden Antrag auf Behandlung im Gemeinderat:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfeifer,
Werter Gemeinderat,

wie bereits am 23.03.2021 am Gemeindeamt mit Ihnen, Frau Kienast und Herrn Blauensteiner persönlich vorbesprochen, planen wir unseren bestehenden Lebensmittelmarkt auf die angrenzenden, von uns erworbenen Liegenschaften im Jahr 2022 zu verlegen bzw. neu zu errichten.

Die Projektumsetzung erfolgt in 3 Bauphasen, die im Detail sind: (Pläne dazu siehe Beilage./1)

Phase 1 (Dauer ca. 6 Monate)

- Errichtung eines 2m hohen Bauzaunes und Wendehammer in der Kreuzgasse (8,7m Durchmesser, Provisorischer Belag: Mech. stab. Tragschicht 20cm)
- Bauliche Umsetzung des Spar Marktes

Phase 2 (Dauer ca. 1 Monat)

- Abbruch Bestandswand Anlieferung
- Abbruch Sparmarkt Bestand
- Herstellen der 1. Hälfte der neuen Straße (6m Breite)
- Herstellen der 2. Hälfte der neuen Straße (6m Breite)

Phase 3 (Dauer ca. 2 Wochen)

- Parkplatzmarkierung und Außenanlage fertigstellen

Die Dauer von Baubeginn bis Fertigstellung wird sich auf **rd. 9 Monate** belaufen.

Die Umsetzung des Projekts erfordert u.a. die *Verlegung eines ca. 70 m langen Straßenstückes* der Kreuzgasse, sodass diese letztendlich hinter dem jetzigen Spar-Markt in die Schloßparkstraße mündet. Im Zuge dessen ist ein *Abtausch* der Straßenflächen zwischen Gemeinde – Fam. Braun erforderlich (siehe Vermessungsplanentwurf in Beilage./2 gelbe Markiert). Der Tauschvertrag wäre mit der Erlangung der notwendigen Flächenwidmungs- und Bebauungsänderungen aufschiebend bedingt abzuschließen. Die Kosten für die Verlegung der 6m breiten Straße samt Parkbuchten, Bäumen und Drain Garden Versickerungssystem als auch die Errichtung der Servituts-/Dienstbarkeitsverträge für die Einbauten (Kanal, Wasser, Strom, Glasfaser) tragen wir.

In den Tauschvertrag für die Straßenverlegung wird eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde, Fam. Braun - unter Beitritt der SPAR Österreichische Warenhandels-AG - integriert, die die Verlegung und Wiederherstellung der Straße unmittelbar nach Abbruch des Spar-Bestandmarktes (in Phase 2) garantiert. Diese Vereinbarung wird grundbücherlich sichergestellt. Ein Entwurf dazu ist gerade in Ausarbeitung und wird der Gemeinde zur Prüfung nachgereicht.

Wir als selbständige Spar-Kaufmannsfamilie Braun, ersuchen um Behandlung obiger Themen im Gemeinderat und würden uns über einen positiven Grundsatzbeschluss, der die Realisierung dieses Nahversorgerprojekts für die Gemeinde Grafenegg ermöglicht, sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Karin und Manfred Braun

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge, auch entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes, einen Grundsatzbeschluss über den vorliegenden Antrag der Spar-Kaufmannsfamilie BRAUN betreffend dem „SPAR Projekt Etsdorf am Kamp“, wie im Sachverhalt angeführt, fassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig genehmigt

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
..... nicht/abgeändert - nicht/angenommen - nicht/genehmigt:


Bürgermeister


Schriftführer

GR (ÖVP)

GR (GRÜNE)

GR (SPÖ)

GR (FPÖ)

